

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



20. Jahrgang

Bernburg (Saale), 23. September 2009

Nummer 42

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 29.09.2009 **545**
- Sitzung des Kreisausschusses am 30.09.2009 **545**
- Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 01.10.2009 **546**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 29.09.2009 **547**
- Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 01.10.2009 **548**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“

- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" **549**
- 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (zentrale Abwassergebührensatzung) **549**
- 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ **549**

Der Jahresabschluss 2008 und die Satzungsänderungen sind als Anlagen angefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer
209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)
Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70
EUR
Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 29.09.2009

Datum: Dienstag, 29.09.2009, 17:00 Uhr

Ort: Stiftung Staßfurter Waisenhaus,
Saal des Altenpflegeheimes
"Dr.-Otto-Geiss-Haus",
Löderburger Straße 101
in 39418 Staßfurt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Sach- und Arbeitsberichte der Integrationskoordinatorin und der Ausländerbeauftragten im Salzlandkreis - Vorlage: M/166/2009
- 3 Tätigkeitsbericht der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Salzlandkreises (Berichtszeitraum 2008-2009) - Vorlage: M/169/2009
- 4 Informationen zur Schulspeisung gemäß § 72a SchulG LSA - Vorlage: M/173/2009
- 5 Arbeitsstand Regionales Übergangsmanagement, Vorstellung jumpersnet.de Information - Vorlage: M/176/2009
- 6 Mitteilung zum Stand der Umsetzung des Gesamtplanverfahrens im Salzlandkreis-Vorlage: M/177/2009
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Geschäftsordnung
- 9.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 10 Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft im Teichweg 6 in Bernburg (Saale) Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/406/2009
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Ralf-Peter Schmidt
Ausschussvorsitzender

• Sitzung des Kreisausschusses am 30.09.2009

Datum: Mittwoch, 30.09.2009, 17:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung, Bernburg Haus 1
Kreistagssitzungssaal
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung vom 19.08.2009
- 2 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/410/2009
- 3 Stundung der Kreisumlage des Jahres 2009 der Gemeinde Wolmirsleben

- Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/412/2009
- 4 Stundung der Kreisumlage der Jahre 2008 und 2009 der Gemeinde Tarthun im Jahr 2009
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/413/2009
- 5 Lärmschutzmaßnahmen an Kreisstraßen gemäß Konjunkturpaket II
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/411/2009
- 6 12. Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Schülerbeförderung für Schüler/innen
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/403/2009
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Geschäftsordnung
- 9.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 9.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 17. Sitzung vom 19.08.2009
- 10 Höhergruppierung im Amt 38
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/414/2009
- 11 Unbefristete Einstellung/Amt 39
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/415/2009
- 12 Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft im Teichweg 6 in Bernburg (Saale) Unterbringung und Betreuung von AsylbewerberInnen, unerlaubt eingereister AusländerInnen und SpätaussiedlerInnen und Flüchtlingen nach § 1 des Aufnahmegesetzes Sachsen-Anhalt (AufnG LSA) für 4 Jahre (01.01.2010 bis 31.12.2013)

Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/406/2009

- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Gerstner
Landrat/Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 01.10.2009**

Datum: Donnerstag, 01.10.2009, 17:00 Uhr

Ort: Kreisvolkshochschule des Salzlandkreises
Standort Bernburg / Aula
Vor dem Nienburger Tor 13 a
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung vom 22.06.2009 und 19. Sitzung vom 13.08.2009
- 2 Variantenabwägung Gymnasium Egel
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/417/2009
- 3 Umsetzung des Schulbauförderprojektes Schulzentrum an der Wasserburg
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/418/2009
- 4 Informationen über Standortbetrachtungen für das Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck -
Vorlage: M/178/2009

- 5 Informationen zur Schulspeisung gemäß § 72a SchulG LSA
Vorlage: M/173/2009
- 6 12. Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Schülerbeförderung für Schüler/innen
Kenntnisnahme - Vorlage: B/403/2009
- 7 EU-Schulbauförderung, 2. Antragsphase
Beratung - Vorlage: B/416/2009
- 8 Geschäftsbericht 2008 der Kreis-
musikschule des Salzlandkreises
Information - Vorlage: M/175/2009
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des öffentlichen Teils
der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Geschäftsordnung
- 11.1 Feststellung der Tagesordnung des
nichtöffentlichen Teils
- 11.2 Einwendungen gegen die Nieder-
schrift über den nichtöffentlichen
Teil der 18. Sitzung vom
22.06.2009 und 19. Sitzung vom
13.08.2009
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung des nichtöffentlichen
Teils der Sitzung

gez. Andreas Michelmann
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 29.09.2009**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Dienstag, dem 29.09.2009, um 17:00 Uhr, im Rathaus II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 103/104, Schlossstraße 11, statt.

Öffentlicher Teil

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle der Sitzung vom 05.05.2009

Zur Tagesordnung:

1. Pflichtenbelehrung der sachkundigen Einwohner des Planungs- und Umweltausschusses
2. Berufung eines stellv. Vorsitzenden des Planungs- und Umweltausschusses durch die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses
3. Saalebrücke im Zuge der B6n-Verlängerung (Ortsumgehung Bernburg)
Hier: Vorstellung der vorgesehenen Gestaltung (Konstruktionsart, Farbgebung, „Werbung“ zur Herstellung des Ortsbezugs) durch den Landesbetrieb Bau, Niederlassung Süd und das Planungsbüro Obermeyer
4. BV-Nr.: 37/09
1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bernburg (Saale)
5. BV-Nr.: 38/09
1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bernburg (Saale)
6. BV-Nr.: 35/09
Bebauungsplan Nr. 67, Kennwort: „Ehemalige Eisengießerei“
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf

7. BV-Nr.: 36/09
Bebauungsplan Nr. 67, Kennwort:
„Ehemalige Eisengießerei“
Satzungsbeschluss

8. BV-Nr.: 41/09
Bebauungsplan Nr. 69, Kennwort:
„Ehemalige Kaufhalle und Garagen-
komplexe östlich der Zepziger Straße
bis zum Seniorenzentrum Andreas-
straße“
Aufstellungsbeschluss

9. BV-Nr.: 46/09
Bebauungsplan Nr. 68 mit dem Kenn-
wort: „Gewerbegebiet südlich der
Köthenschen Straße und westlich der
Fuhne (Bereich ehemaliger Schlacht-
hof)“
Beschluss über die Abwägung der ein-
gegangenen Anregungen zum Entwurf

10. BV-Nr.: 47/09
Bebauungsplan Nr. 68 mit dem Kenn-
wort: „Gewerbegebiet südlich der
Köthenschen Straße und westlich der
Fuhne (Bereich ehemaliger Schlacht-
hof)“
Satzungsbeschluss

11. Informationen aus der Verwaltung

12. Anregungen und Bekanntmachungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Bestätigung der Tagesordnung
- e) Protokollkontrolle der Sitzung vom
05.05.2009

Zur Tagesordnung

- 13. BV-Nr.: 32/09
Verkauf von Gartenland
- 14. Informationen zu wesentlichen ge-
meindlichen Einvernehmensentschei-
dungen
(Bauanträge, BImSchG – Verfahren
u. ä.)

15. Informationen aus der Verwaltung

16. Anregungen und Bekanntmachungen

gez. Hortian
Vorsitzender des Planungs-
und Umweltausschusses

• **Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 01.10.2009**

Sitzungstag: 01.10.2009

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus 1,
Großer Sitzungssaal,
Schloßgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einberufung und Be-
schlussfähigkeit gem. §§ 51, 53 GO
LSA,
- b) Genehmigung des Protokolls der öf-
fentlichen gemeinsamen Sitzung des
Haupt- und des Haushalts- und Fi-
nanzausschusses vom 20.08.2009,
- c) Bestätigung der öffentlichen Tages-
ordnung gem. § 5 Abs. 1 der Ge-
schäftsordnung.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

- 1. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur
Prüfung des Jahresabschlusses 2009
der Bernburger Freizeit GmbH
Beschlussvorlage Nr. 55/09
- 2. Auswahlkriterien zur Neuvergabe von
Konzessionen
Beschlussvorlage Nr. 57/09
- 3. Steuerungsbeschluss Bernburger Frei-
zeit GmbH
Beschlussvorlage Nr. 58/09
- 4. Steuerungsbeschluss Bernburger
Wohnstätten GmbH
Beschlussvorlage Nr. 59/09
- 5. Votum für den Vertreter der Stadt
Bernburg (Saale) in der Verbandsver-
sammlung des Wasserzweckverban-

des „Saale-Fuhne-Ziethé“ zum Beschluss über die Verbandssatzung und anderen Satzungen
Beschlussvorlage Nr. 60/09

6. Investive Zuwendung für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Krippenbereich der Integrativen Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Trägerschaft der Lebenshilfe Bernburg gGmbH
Beschlussvorlage Nr. 45/09
7. Vergabe von Sportfördermitteln an Bernburger Sportvereine
Beschlussvorlage Nr. 48/09
8. Antrag des Kampfsportzentrums Bernburg e. V. auf Förderung außerhalb der geltenden Richtlinie
Beschlussvorlage Nr. 49/09
9. Anbindung der Kustrenaer Straße (K2107) an die B71 alt in der Ortslage Bernburg (Saale), hier: Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage Nr. 42/09
10. B71 alt - Louis-Braille-Platz in der Ortslage Bernburg (Saale), hier: Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage Nr. 43/09
11. Ausbau der B71 alt (L50) in der Ortslage Bernburg (Saale) - II. BA (Bahnhofstraße) - Lückenschluss zwischen Knoten Parkstraße und Knoten Auguststraße, hier: Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage Nr. 44/09
12. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Zur Geschäftsordnung:

- a) Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen gemeinsamen Sitzung des Haupt- und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 20.08.2009,
- b) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

13. Verkauf von Gartenland
Beschlussvorlage Nr. 32/09
14. Verkauf eines Grundstücks in Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage Nr. 54/09
15. Verkauf eines Grundstücks in Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage Nr. 53/09
16. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
17. Personalangelegenheit
Beschlussvorlage Nr. 56/09

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister
und Vors. des Hauptausschusses

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“

- **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper"**
- **5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (zentrale Abwassergebührensatzung)**
- **5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“**

Der Jahresabschluss 2008 und die Satzungsänderungen sind als Anlagen angefügt.

Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper"

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" hat in der Sitzung am 01.09.2009 gemäß § 18 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997 und § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 20. August 1997 den von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Salzlandkreis festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2008 sowie den Lagebericht beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 erteilt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	86.988.178,46 €
<u>davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
- das Anlagevermögen	77.087.678,47 €
- das Umlaufvermögen	9.894.807,78 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	5.692,21 €
<u>davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
- das Eigenkapital	16.625.695,79 €
- die Sonderposten mit Rücklagenanteil	23.223.741,19 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	17.761.711,90 €
- die Rückstellungen	4.921.929,44 €
- die Verbindlichkeiten	24.455.100,14 €
Jahresgewinn	222.424,72 €
Summe der Erträge	10.885.499,11 €
Summe der Aufwendungen	10.663.074,39 €

Gleichzeitig wurde der folgende Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinnes 2008 im Bereich Abwasserentsorgung und des Jahresverlustes 2008 im Bereich Wasserversorgung gefasst.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" beschließt den zum 31. Dezember 2008 ausgewiesenen Jahresverlust des Bereiches Wasserversorgung von 75.894,81 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresgewinn des Bereiches Abwasserentsorgung in Höhe von 298.319,53 € soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper", Staßfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 131 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA in der Fassung vom 20. Dezember 2005 i.V.m. Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 18 EigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen ergeben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Leipzig, den 3. Juli 2009

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Flascha gez. Wolf
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Feststellungsvermerk

des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Da diese noch nicht vorliegen, hat das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 20. Juli 2009 die Änderung eigenbetriebsrechtlicher Vorschriften erlassen. Im Formblatt 8 (Anlage 8 zu § 19 EigBG LSA i.V.m. § 322 HGB) wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Somit ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Leipzig folgender **Feststellungsvermerk**:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 03. Juli 2009 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" Staßfurt den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Eine Feststellung der ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung muss in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung eingeschränkt werden, da entsprechend § 131 GO LSA i.V.m. § 53 HGrG, diese Prüfung Bestandteil des Prüfungsauftrags an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war. Eigene Prüfungshandlungen wurden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt nicht vorgenommen. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften und der Verbandssatzung geführt worden sind.

Bernburg, 06. August 2009

gez. Michling

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2008 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und § 18 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2008, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung beginnend am Tage nach der Veröffentlichung 7 Tage zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Dienstzeiten ausgelegt.

gez. Dr. Rosenthal
Verbandsgeschäftsführer

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (zentrale Abwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 01.09.2009 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (zentrale Abwassergebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (zentrale Abwassergebührensatzung) vom 19.10.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 für den Landkreis Aschersleben-Staßfurt vom 03.12.2004), zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (zentrale Abwassergebührensatzung) vom 18.11.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 63 für den Landkreis Aschersleben-Staßfurt vom 17.12.2008) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Gebührenschuldner ist der Grundstückseigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte Gebührenschuldner. Besteht für das Grundstück ein sonstiges dingliches Nutzungsrecht, so tritt der dinglich Nutzungsberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.“

Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (zentrale Abwassergebührensatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, 01.09.2009

gez. Dr. Rosenthal
Verbandsgeschäftsführer

Siegel

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 01.09.2008 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 19.10.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr.18 für den Landkreis Aschersleben-Staßfurt vom 03.12.2004), zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 18.11.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 63 für den Salzlandkreis vom 17.12.2008) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 S. 1 wird die Zahl „0,55“ durch die Zahl „0,50“ ersetzt.

2. § 13 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Herstellung und Erneuerung eines Anschlusses ist dem WAZV „Bode-Wipper“ nach folgenden Einheitssätzen zu erstatten:

	Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt)
a) für den Anschluss an die Hauptleitung je Anschluss	694,48 €	743,09 €
b) je laufenden Meter Hausanschluss im Straßenbereich	142,97 €	152,98 €
c) je laufenden Meter Hausanschluss auf dem Grundstück	66,14 €	70,77 €
d) je laufenden Meter Hausanschluss auf dem Grundstück bei Eigenleistung des Anschlussnehmers zur Herstellung und Verfüllung des Rohrgrabens (Erdarbeiten)	40,64 €	43,48 €

e) je laufenden Meter Rohrverlegung im Gebäude	15,08 €	16,14 €
f) bei Herstellung einer Mauer durchführung (ohne Kernbohrung oder Mauerdurchbruch) je Stck.	43,28 €	46,31 €
g) für die Lieferung und Montage der Zählereinrichtung je Stck.	68,27 €	73,05 €.“

3. § 16 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 16

Sonstige Kosten

Für nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten werden, soweit sie nicht im Rahmen des
turnusmäßig stattfindenden Zählerwechsels erfolgen, die folgende Kosten erhoben:

	Netto	Brutto
a) für jeden Wasserzählerausbau bis Qn 10	40,00 EUR	47,60 EUR
b) für jeden Wasserzählereinbau bis Qn 10	40,00 EUR	42,80 EUR
c) für gleichzeitigen Ein- und Ausbau von Wasserzählern bis Qn 10	50,00 EUR	53,50 EUR
d) für den Ein- und Ausbau von Wasserzählern größer Qn 10 nach tatsächlichem Aufwand		
e) für den Ein- und Ausbau eines Nebenzählers	40,00 EUR	47,60 EUR
f) für die Prüfung von Wasserzählern einschl. Transport, Ein- und Ausbau nach tatsächlichem Aufwand, wenn die gesetzliche Verkehrsfehlergrenzen eingehalten werden		
g) für die Reparatur des Wasserzählers infolge Frostschaden, mechanische Zerstörung usw. einschl. Transport, Ein- und Ausbau nach tatsächlichem Aufwand		
h) für die Nachrüstung von Wasserzähleranlagen nach tatsächlichem Aufwand, außer der Messeinrichtung (Wasserzähler).		
i) für die Sperrung eines Anschlusses	20,00 EUR	20,00 EUR
j) für die Öffnung eines Anschlusses	20,00 EUR	20,00 EUR

k) für das Öffnen eines Anschlusses außerhalb der Arbeitszeit	25,00 EUR	25,00 EUR
l) für die Stilllegung bzw. Wiederherstellung eines Anschlusses nach tatsächlichem Aufwand		
m) Monteurstunde entsprechend jährlicher Kalkulation der Lohnkosten		
n) Einsatz Kleintransporter bis 3,5 t je km	1,50 EUR	1,61 EUR.“

4. In § 20 wird die Zahl „2,74“ durch die Zahl „3,05“ ersetzt.

5. § 22 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Gebührenschuldner ist der Grundstückseigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte Gebührenschuldner. Besteht für das Grundstück ein sonstiges dingliches Nutzungsrecht, so tritt der dinglich Nutzungsberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.“

Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, 01.09.2009

gez. Dr. Rosenthal
Verbandsgeschäftsführer

Siegel